

20/109

Der Stadtrat von Lenzburg
an den Einwohnerrat

Postulat SP, Grüne, Grünliberale, EVP und die Mitte vom 24. September 2020 betreffend Massnahmen zur Reduktion bis hin zum Verbot von Einwegprodukten aus Plastik bei Beschaffungen in der Verwaltung und bei städtischen und von der Stadt zu bewilligenden Veranstaltungen; Bericht des Stadtrats

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen zu diesem Postulat Bericht und Antrag:

I. Begehren und Begründung des Postulats

1. Die SP, Grünen, GLP, EVP und CVP (heute: Die Mitte) mit rund 25 Mitunterzeichnenden reichten am 24. September 2020 das Postulat "Massnahmen zur Reduktion bis hin zum Verbot von Einwegprodukten aus Plastik bei Beschaffungen in der Verwaltung und bei städtischen und von der Stadt zu bewilligenden Veranstaltungen" ein.

Die Postulanten machen geltend, dass:

- in der Schweiz der Verbrauch von Plastikverpackungen dreimal so hoch wie in anderen europäischen Ländern sei;
 - nicht wiederverwertetes Plastik zur Energiegewinnung verbrannt oder exportiert werde und deshalb die Umwelt neben dem hohen CO₂-Ausstoss bei der Verbrennung auch durch den hohen Ressourcenverbrauch belastet werde;
 - es für Einwegplastikprodukte Ersatzprodukte aus erneuerbaren Ressourcen gäbe;
 - die Thematik andernorts bereits angegangen werde;
 - und dass die Stadt Lenzburg nachziehen soll.
2. Der Stadtrat nahm das Postulat entgegen und erstattet dem Einwohnerrat fristgerecht Bericht und Antrag.

3. Der Stadtrat hat bereits im Rahmen der Anfrage der Grünliberalen Partei der Stadt Lenzburg vom 14. März 2019 betreffend "Mehrweggeschirr an öffentlichen Grossveranstaltungen" zugesagt, am Zapfenstreich 2020 mit allen Barbetreibern ein zentrales System mit Mehrwegbechern zu testen. Da der Zapfenstreich 2020/2021 aufgrund der Corona-Pandemie in der traditionellen Form ausgefallen ist, konnte der Versuch noch nicht durchgeführt werden.

II. Analyse des Stadtrats

Kunststoffe in der Umwelt

1. Gemäss dem Bundesamt für Umwelt BAFU (<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/abfall/fachinformationen/abfallpolitik-und-massnahmen/kunststoffe-in-umwelt.html>) werden in der Schweiz jährlich rund eine Million Tonnen Kunststoffe verbraucht. Pro Jahr fallen in der Schweiz ca. 780'000 Tonnen Kunststoffabfälle an. Davon war mehr als die Hälfte weniger als ein Jahr im Einsatz, z.B. als Verpackungen. Das BAFU schätzt, dass in der Schweiz jedes Jahr rund 14'000 Tonnen Kunststoffe (Makro- und Mikroplastik) in die Umwelt gelangen. Der Grossteil dieses Kunststoffeintrags in die Böden und Gewässer stammt aus Reifenabrieb (rund 8'000 Tonnen) gefolgt von Littering (rund 2'700 Tonnen) sowie weiteren Quellen. Makroplastik zerfällt mit der Zeit zu Mikroplastik. Die enorme Anzahl an Mikroplastikteilchen ist problematisch für die Umwelt, da diese kaum sichtbar sind und nur schwer wieder aus der Umwelt entfernt werden können. Über Langzeitwirkungen ist noch wenig bekannt.
2. Bei einer umweltgerechten Entsorgung sind die kurzlebigen Einwegprodukte nicht direkt problematisch für die Umwelt. Dennoch werden Ressourcen und Energie für die Herstellung und Entsorgung dieser Produkte aufgewendet – und dies nur für eine sehr kurze Nutzungsdauer dieser Produkte. Betreffend kurzlebiger Einwegprodukte aus Kunststoff ist das BAFU der Ansicht, dass diese Produkte nicht mehr in den Regalen angeboten werden sollen, wenn ökologisch sinnvolle Ersatzprodukte existieren. Kurzlebige Einwegprodukte sollen nicht durch ökologisch schlechtere Materialien ersetzt werden. Grundlage muss jeweils eine Ökobilanz über den ganzen Lebensweg eines Einwegprodukts sein. Die Schweiz ist nicht verpflichtet, die Einwegplastik-Richtlinie der EU (Richtlinie (EU) 2019/904) zu übernehmen. Das Ziel dieser „EU-Richtlinie zu Einwegplastikprodukten“ ist es, die Meeresverschmutzung durch Plastik um 70 % zu reduzieren. Daher sind zehn Kunststoffgegenstände, die in der EU den größten Plastikmüll-Anteil haben, seit dem 3. Juli 2021 verboten. Darunter fallen Einwegkunststoffprodukte wie Plastikteller, Nahrungsmittel- und Getränkebehälter aus Polystyrol, Trinkhalme oder Besteck aus Plastik. Es besteht aber auch in der Schweiz Handlungsbedarf, weshalb auf eidgenössischer Ebene Massnahmen und Instrumente geprüft werden, um der Belastung der Umwelt durch Kunststoffe entgegenzutreten.

3. Zur Diskussion steht ein Verbot für oxo-abbaubare Kunststoffe. Die Vernehmlassung über eine Änderung der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) mit einer Verbotsregelung wurde im Juni 2021 abgeschlossen. Der Bundesrat wird voraussichtlich im ersten Quartal 2022 darüber entscheiden.

Gebrauch von Einwegkunststoff in der städtischen Verwaltung

1. Als Einwegkunststoffartikel gelten Produkte, die ganz oder teilweise aus Kunststoff hergestellt werden und in der Regel nur für den einmaligen oder kurzzeitigen Gebrauch bestimmt sind.

Die Mehrheit der eingesetzten Büromaterialien in der Stadtverwaltung aus Kunststoff (z.B. Kugelschreiber, Filzschreiber, Leuchtmäker, kunststoffbeschichtete Ordner, Plastikmappchen usw.) sind nicht für den einmaligen Gebrauch bestimmt. Diese Produkte werden über einen längeren Zeitraum verwendet und sind aus Sicht des Stadtrats keine Einwegprodukte.

Einwegplastik von mitgebrachter Verpflegung der Mitarbeitenden ist nicht Bestandteil der Beschaffung durch die Verwaltung, dürfte aber mengenmässig überwiegen.

2. Um eine Übersicht über den Verbrauch von Produkten aus Einwegplastik in der Verwaltung und den Betrieben der Stadt zu erhalten, wurden die Verwaltungsabteilungen an den einzelnen Standorten über den Verbrauch von Einmalplastik befragt. Es stellte sich heraus, dass beim grössten Teil des Einwegplastiks keine sinnvolle Alternative zur Verfügung steht (Beispiele: Abfallsäcke, Hygiene-Handschuhe, Kabelbinder, Klebeband etc.). Handlungsbedarf besteht aus Sicht des Stadtrats insbesondere beim Wegwerfgeschirr bei Anlässen (Waldumgang, Elternabend, Apéro ausserhalb Verwaltungsliegenschaften etc.).

Anlässe

1. Grössere Anlässe und Veranstaltungen, welche auf öffentlichem Grund stattfinden, sind bewilligungspflichtig. Die Bewilligung wird von der Abteilung Immobilien nach Rücksprache mit anderen Fachstellen (z.B. Regionalpolizei, Abteilung Tiefbau & Verkehr) erteilt.
2. Auflagen bezüglich der Verwendung von Mehrweggeschirr wurden bisher nicht gemacht. Bei grösseren Anlässen bildet ein Entsorgungskonzept Teil der Bewilligung, um dem Eintrag von Kunststoffen durch Littering in die Umwelt wirkungsvoll begegnen und um einen hohen Anteil an Recycling erreichen zu können. Diese Prinzipien gelten selbstredend auch für Anlässe, welche durch die Stadt organisiert werden (Jugendfest).
3. Hohlkammerplakate und Kunststoffblachen sind zwar rezyklierbar, aber nicht mehrmals bedruckbar. Sie können daher den Einwegprodukten aus Plastik zugeordnet werden.

Die Stadt Lenzburg lässt während Wahlen und Abstimmungen die Plakatierung auf öffentlichem Grund, an Kandelabern und an Geländern bisher stillschweigend und ohne zusätzliche Auflagen zu.

Kunststoff-Recycling in der Verwaltung

Bisher werden Kunststoffe in der Verwaltung nicht systematisch separat gesammelt. Hingegen bestehen an einigen Verwaltungsstandorten PET-Sammlungen.

III. Massnahmen des Stadtrats

Der Stadtrat anerkennt die im Postulat aufgeführten Argumente. Er wird sich in Zukunft vermehrt für die Reduktion von Einwegkunststoffen einsetzen. Die Entwicklungen im Bereich Eintrag von Kunststoffen in die Umwelt (Littering etc.) wird er verfolgen und sich mit der Problematik auseinandersetzen. Zum Themenkreis Sachbeschädigung und Littering (SaLi) hat der Stadtrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Er beabsichtigt die folgenden Massnahmen umzusetzen:

Massnahmen in der Verwaltung

Mehrweggeschirr: Der Stadtrat ist daran, zu prüfen, wie der Ersatz von Einweggeschirr so umgesetzt werden kann, dass dieser sowohl hinsichtlich Ökobilanz als auch organisatorischem Aufwand zielführend ist. Zur Diskussion stehen zur Zeit zwei Varianten. In der ersten sollen für die kleineren Anlässe, welche durch die Verwaltung, Forstdienste Lenzia und Zivilschutz durchgeführt werden, durch die Abteilung Immobilien 100 Mehrweggeschirr-Gedecke beschafft werden.

Dieses Geschirr wird durch die Abteilung Immobilien verwaltet. Die Reinigung erfolgt in der Mehrzweckhalle durch das Hauswarts- bzw. Reinigungspersonal der Stadt Lenzburg. Als zweite Variante wird eine Zusammenarbeit mit einer gemeinnützigen Organisation (Stiftung Orte zum Leben, Verein Phoenix, TRINAMO AG) geprüft. Diese liefert auf Bestellung das Geschirr, holt es nach der Veranstaltung, wäscht es ab und lagert es bis zur nächsten Veranstaltung ein. Die Resultate der Variantenprüfung sollte im Mai 2022 vorliegen, womit die entsprechende Auswahl des Geschirrs sowie die Budgetierung zeitnah erfolgen kann. Eine allfällige Beschaffung ist im Jahr 2023 geplant.

Die Schule soll für kleinere Veranstaltungen (bspw. Elternabende) pro Schulzentrum 50 Mehrweggeschirr-Gedecke beschaffen, vor Ort lagern und bewirtschaften.

Weiter wird der Stadtrat folgende Massnahmen umsetzen:

- Er wird im Rahmen einer internen Information die Mitarbeiter bez. der Verwendung von Einwegplastik insbesondere hinsichtlich Mittagsverpflegung sensibilisieren.
- Er prüft die Einführung eines über die Verwaltungseinheiten einheitlichen Entsorgungskonzepts mit dem Ziel eines verstärkten Recyclings (Recycling-Stationen).

- Der Stadtrat ist gleich wie das BAFU, CD (Cercle Déchets) und OKI (Organisation Kommunale Infrastruktur) skeptisch gegenüber der separaten Sammlung von gemischten Kunststoffabfällen, da der stofflich hochwertig verwertbare Anteil des Sammelguts tief ist. Er verzichtet daher auf die Einführung einer separaten Sammlung, solange der ökologische Nutzen gegenüber dem Aufwand nicht in einem besseren Verhältnis steht.

Massnahmen Anlässe

Bevor der Stadtrat bei Anlässen, welche durch ihn zu bewilligen sind, ein Verbot von Einwegplastik ausspricht, möchte er das zentrale System mit Mehrwegbechern am nächsten Jugendfest testen. Sollte dieses System funktionieren und der Test positiv ausfallen, wird der Stadtrat Vorschriften für städtische und von der Stadt zu bewilligende Veranstaltungen (z.B. analog Stadt Thun) erarbeiten.

Massnahmen Wahlen und Abstimmungen

Der Stadtrat regt die Parteien an, bei Wahlen und Abstimmungen auf Kunststoffplakate und Kunststoffbanner zu verzichten und alternative Produkte zu verwenden (z.B. "Outdoor-Karton") sowie bei der Verwendung von Kunststoffen darauf zu achten, dass diese möglichst wiederverwertet werden.

Antrag:

Dem Einwohnerrat wird gestützt auf § 29 Abs. 3 der Gemeindeordnung beantragt, diesen Bericht gutzuheissen.

Lenzburg, 16. März 2022

FÜR DEN STADTRAT
Der Stadtmann:

Die Vizestadtschreiberin:

VERSANDDATUM

8. April 2022